

Frage 3

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) in der Fragestunde

Schura Bremen Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V.

Ich frage den Senat:

- 1) Sind oder waren die Schura Bremen Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V., deren Vorsitzender Herr Mehmet K. im Verfassungsschutzbericht 2008 der Freien Hansestadt Bremen im Kapitel „Ausländischer Extremismus und Terrorismus“ auf Seite 31 namentlich erwähnt ist, oder Funktionäre bzw. Mitglieder dieser islamischen Dachorganisation Beobachtungsobjekte des Bremer Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 1 BremVerfSchG?
- 2) Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über Verbindungen der Schura Bremen Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V. bzw. ihren Funktionären oder Mitgliedern zur Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG), die vom Landesverfassungsschutz Bremen als eine islamisch-extremistische Organisation geführt wird (Verfassungsschutzbericht 2008, S. 76), vor, und wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die Ortsvereine Hemelingen, Blumenthal, Huchting und Tenever der IGMG Mitglieder der Schura Bremen Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V. sind?
- 3) Wie bewertet der Senat den Umstand, daß die Schura Bremen Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V. am 30.07.2009 eine „Erklärung der islamischen Organisationen in Bremen zur zunehmenden Islamophobie/Islamfeindlichkeit in Deutschland“ gemeinsam mit dem vom Verfassungsschutzamt der Freien Hansestadt Bremen als islamisch-extremistisch eingestuften Islamischen Kulturzentrum Bremen (IKZ) und der ebenfalls vom Bremer Verfassungsschutz beobachteten Organisation Islamische Föderation Bremen (IFB) unterzeichnet hat?

Jan Timke (BIW)